An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

**Referat Kinderbildung – und –betreuung**

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Telefon +43 (0)316 / 877-2696

Fax: +43 (0)316 / 877-2136

E-Mail: kin@stmk.gv.at

**Ansuchen um Bewilligung zur Überschreitung der Kinderhöchstzahl bei Tagesmüttern/Tagesvätern im eigenen Haushalt**

Gemäß § 51 Abs. 5 Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz kann die Landesregierung in besonders begründeten Fällen für Tageseltern bis zum Ende des 6. Monats der Betreuungstätigkeit oder für mehr als zwei Wochen dauernde Vertretungen bei unvorhersehbaren Ausfällen einer Tagesmutter/eines Tagesvaters eine geringfügige Überschreitung der Kinderhöchstzahlen, insbesondere für kurzfristige Zeiträume auf Grund der anwesenden eigenen Kinder oder Enkelkinder der Tagesmutter/des Tagesvaters, bewilligen.

**AntragstellerIn / Tagesmutter / Tagesvater**

Trägerverein:       Bearbeiter/in:

Name TM/TV:       TM/TV seit:

Adresse TM/TV:

Geburtsjahr(e) eigener Kinder:

Ende der letzten ÜS-Bewilligung:

Geplanter Beginn der Überschreitung:

Insgesamt bei der TM/ beim TV eingeschriebene Kinder (ohne ÜS):

Begründung zur ÜS:

Datum des letzten Hausbesuches durch den Trägerverein:

Inhaltliche Zusammenfassung (Sicherheit, pädagogische Qualität, zusätzliche Herausforderung durch behinderte Kinder oder über das Kinder-und Jugendhilfegesetz vermittelte Kinder,…):

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekanntgegebenen Daten und jene Daten, die die Behörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhält, auf Grund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den diesem Verfahren zugrundliegenden Materiengesetzen automationsunterstützt verarbeitet werden und zum Zweck der Abwicklung des von mir eingeleiteten Verfahrens, der Beurteilung des Sachverhalts, der Erteilung der Bewilligung sowie auch zum Zweck der Überprüfung verarbeitet werden.
2. Ich habe die allgemeinen Informationen
* zu den mir zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
* zu dem mir zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichische Datenschutzbehörde;
* zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten auf der Datenschutz-Informationsseite ([https://datenschutz.stmk.gv.at](http://www.verwaltung.steiermark.at/datenschutz)) gelesen.

**Bei Bedarf können seitens des Referates Kinderbildung- und -betreuung weitere Informationen eingefordert werden!**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |  |
| Datum |  | Unterschrift |